Dezernat, Dienststelle
VI/66/661/1

Vorlage-Nr.:	
1:	248/2009

am

TOP

Unterlage zur Sitzung im

öffentlichen Teil

Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)		15.06.2009	
Anlass: Mitteilung der Verwaltung			
Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen	Beantwortung eir frage nach § 4 der Ges ordnung	nem chäfts- Antı	lungnahme zu ei- rag nach § 3 der schäftsordnung

Kreuzung Militärringstraße/Luxemburger Straße hier: Anfrage der SPD-Fraktion aus der Sitzung der Bezirksvertretung Lindenthal vom 23.03.09, TOP 7.2.2

Im Sachstandbericht zum Bürgerhaushalt steht, dass es wahrscheinlich aus Sicht der Verwaltung eine EKrG-Vereinbarung zwischen Land NRW, dem Landesbetrieb Straßen NRW und der Häfen- und Güterverkehr Köln AG im 4. Quartal 2008 bezüglich der Finanzierung zum Umbau dieser Kreuzung geben wird. Wir möchten gerne wissen:

Frage 1:

Ist diese Vereinbarung mittlerweile unterzeichnet?

Gremium

Antwort der Verwaltung:

Für den Knotenpunkt Luxemburger Straße/L 34 Militärringstraße haben sich die beteiligten Parteien, der Landesbetrieb Straßenbau NRW, die HGK AG, die KVB, die Bezirksregierung Köln, die Stadt Hürth und die Stadt Köln mit der Aufsichtsbehörde der Bezirksregierung Köln auf die weiterzuverfolgende Variante mit der Tieferlegung der Stadtbahnlinie 18 geeinigt. Mit dem Abschluss der Verkehrs- und Variantenuntersuchungen wurde noch keine Vereinbarung abgeschlossen, weil die Kosten auf Basis des Konzeptentwurfes nur ungenau zu schätzen sind. Federführend und planende Behörde ist der Landesbetrieb Straßenbau NRW.

Zurzeit wird der technische Vorentwurf für die Vorzugsvariante vom Landesbetrieb Straßenbau NRW erstellt. Anschließend bis Ende 2009 wird für den Vorentwurf eine detaillierte Kostenermittlung durchgeführt, in der auch die Kostenanteile der Beteiligten aufgeführt sind. Genaue Aussagen zu den Kosten können somit erst Ende dieses Jahres gemacht werden. Für 2010 ist die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens vorgesehen. Erst dann kann auch die Vereinbarung abgeschlossen werden.

Frage 2:

Ist der Sachstand bezüglich des geplanten Baubeginns und der Länge durch diese Vereinbarung geändert worden, bzw. wann kann –nach derzeitiger Lage- mit einer konkreten Umsetzung des Umbaus gerechnet werden (Baubeginn und -länge)?

Antwort der Verwaltung:

Der Sachstand hat sich durch die noch abzuschließende Vereinbarung nicht geändert oder zeitlich verschoben. Die derzeitige Planung liegt im vorgesehenen Zeitplan. Der Umbau des Knotenpunktes ist in den Jahren 2013 und 2014 vorgesehen.